



# PROTOKOLL

## Gemeinderatssitzung Nr. 2/2021 öffentlicher Teil Donnerstag, 21. Januar 2021, Gemeinderatszimmer 2 OG

---

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr  
**Schluss der Sitzung:** 21:30 Uhr

### Vorsitz

Erich Fidler (EF) Gemeindepräsident

### Protokoll

Adrian Stocker (AS) Gemeindeschreiber ad interim

### Anwesende

Peter Jeger (PJ) Gemeinderat  
Isabella Wyss (IW) Gemeinderätin  
Fabio Jeger (FJ) Gemeinderat  
Friedrich Wüthrich (FW) Gemeinderat  
Michel Hänggi (MH) Gemeinderat

### Entschuldigt:

### Gäste:

---

### Öffentliche Traktanden

1.	7	Begrüssung
2.	8	Protokoll der 1. GR-Sitzung vom 07.12.2021
3.	9	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2020
4.	10	ARA; Nomination Vorstand
5.	11	Öffentliche Sicherheit; Fusionsvertrag Bevölkerungsschutzregion
6.	12	Dorfplatz Vorbereitungen GV
7.	13	Erschliessung Oberfeldstrasse, Grundsatzdiskussion
8.	14	Einladungen und Termine
9.	15	Verschiedenes

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1  
**Begrüssung**

Geschäft Nr. 7

Ausgangslage

Kurze Begrüssungsworte.

Traktandum 2  
**Gemeinderat**

Geschäft Nr. 8

**Protokoll der 1. GR-Sitzung vom 07.01.2021**

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 1. GR-Sitzung der öffentlichen Sitzung vom 07.01.2021 und das Protokoll der 1. GR-Sitzung der nicht-öffentlichen Sitzung vom 07.01.2021 mit einer kleinen Änderung in der Gästeliste vom 07.01.2021.

Traktandum 3  
**Gemeinderat**

Geschäft Nr. 9

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2020**

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.12.2020 mit folgender Änderung:  
Peter Jeger: Seite 5, nicht Aufsichtskommission Kreisschule sondern Aufsichtskommission der Schulanlage March

Traktandum 4  
**ARA**

Geschäft Nr. 10

**Nomination Vorstand des Zweckverbands ARA Meltingen-Zullwil**

Ausgangslage

Mit der Publikation vom 9. September 2019 wurde die Bevölkerung über die Vakanz im Zweckverband ARA Meltingen-Zullwil informiert und zur Besetzung ausgeschrieben. Eine Bestellung konnte bis dahin nicht erfolgen. Als Nomination für die Vakanz wird nun Christoph Hänggi, FDP, genannt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Funktion lange nicht besetzt werden konnte;
- b) mit Christoph Hänggi eine Person nun zur Verfügung stehe;
- c) die Nomination an den Vorstand gehen müsse;
- d) die Vertretung eines Gemeinderatsmitglieds als richtig angesehen werde;
- e) eine generelle Frage zu den Delegierten unter Verschiedenes geführt werde.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat nominiert einstimmig Christoph Hänggi als Vorstandsmitglied des Zweckverbands ARA Meltingen-Zullwil und meldet dies dem Zweckverband.
2. Der Gemeinderat dankt Christoph Hänggi für das Engagement und wünscht ihm viel Erfolg.
3. Die eigentliche Wahl von Christoph Hänggi wird durch die Delegiertenversammlung vorgenommen.
4. Eine entsprechende Kommunikation erfolgt durch die Verwaltung.
5. Nach Wahl wird Christoph Hänggi das Amtsgelöbnis durch den Gemeindepräsidenten abgenommen.
6. Protokollauszug geht an:
  - Vorstand Zweckverband
  - Christoph Hänggi, Branstel 77, 4233 Meltingen
  - Erich Fidler
  - Bau- und Wasserkommission
  - Archiv

Traktandum 5

Geschäft Nr. 11

### **Öffentliche Sicherheit**

### **Fusionsvertrag Bevölkerungsschutzregion**

#### Ausgangslage

Mit der Neuerung im Einführungsgesetztes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung wurde die Untergrenze der Bevölkerungsschutzkreise von 6'000 auf 20'000 Einwohner angehoben. Eine Fusion der Schutzkreise kann nur innerhalb des Kantons erfolgen. Aufgrund von nötigen Vertragsanpassungen und dem steigenden Druck von Kantonsseite wurden die Zivilschutzkommissionen 2018 beauftragt, die Fusion voranzutreiben. Die Grundlage bildeten Verträge von bereits fusionierten Bevölkerungsschutzkreisen. Im vorliegenden Vertrag wurden die Verträge der Zivilschutzorganisation sowie auch des Regionalen Führungsstabes zu einer Bevölkerungsschutzkommission zusammengeführt. Der Vertrag wurde bereits vom Amt für Gemeinden und vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz vorgeprüft. Beide Bezirke verfügen bereits heute über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, welcher die Zusammenarbeit unter den Gemeinden regelt. Die Kommission sprach sich für die Weiterführung dieser Vertragsausgestaltung aus, da die Umsetzung, Administration und somit auch die Kosten in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können. Die regionale Bevölkerungsschutzkommission Dorneck-Thierstein (RBSK DT) besteht aus 7 Mitgliedern. Die Aufgaben der Kommission sind mit der heutigen Zivilschutzkommission in den beiden Bezirken vergleichbar und entsprechen den kantonalen Vorgaben.

Es soll ein Regionaler Führungsstab Dorneck-Thierstein (RFS DT) geschaffen werden, welcher die heutigen Führungsstäbe ablösen wird. Die Verantwortlichkeiten wurden auch hier aus bestehenden Verträgen übernommen und wo nötig ergänzt. Die regionale Zivilschutzorganisation Dorneck-Thierstein (RZSO DT) soll in einem ersten Schritt weiterhin aus zwei Kompanien bestehen, welche jeweils ein eigenes Kommando aufweisen. In einem weiteren Schritt können die beiden Kompanien und die zugehörigen Führungseinheiten später zu einer Kompanie zusammengeführt werden. Mit diesem Vorgehen soll während der Phase der Fusion die Kontinuität gewährleistet werden. Die Kosten der jeweiligen Zivilschutzkompanien und des RFS DT werden entsprechend der Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres auf die Vertragsgemeinden verteilt. Die beiden Zivilschutzkompanien rechnen separat ab und verteilen die jeweiligen Kosten auf die entsprechenden

Gemeinden. Die Besoldungs- und Entschädigungsregelungen wurden im Rahmen der Überarbeitung an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die RBSK DT wird gemäss den Regelungen der DGO der Leitgemeinde (Breitenbach) entschädigt. Der vorliegende Vertrag ist eine ausgewogene Mischung zwischen altbewährten Strukturen und neuen gesetzlichen Anforderungen. Der Vertrag wurde ebenfalls so konzeptioniert, dass Anpassungen einfach und rasch umsetzbar sind.

#### Erwägungen

Fabio Jeger erläutert den Werdegang des Fusionsvertrags. Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die beiden Organisationen jeweils mit unterschiedlichen Strukturen unterwegs waren und auch vorerst bleiben werden;
- b) neu eine Dachorganisation mit einem gemeinsamen Regionalen Führungsstab vorgesehen sei;
- c) die beiden Organisationen ansonsten individuell unterwegs seien;
- d) der neue Vertrag infolge Drucks des Kantons zustande gekommen sei;
- e) zukünftige eine einheitliche Organisation angestrebt werde, welche auch kostengünstiger sei;
- f) der Gemeinderat eine Empfehlung zum Vertrag an die Bevölkerung abgeben soll;
- g) der Vertrag an der Gemeindeversammlung vom 25. März 2021 zur Genehmigung unterbreitet werden könnte. Jedoch noch bei umliegenden Gemeinden auf deren Vertragszustimmung abgewartet werden solle.

#### Finanzielle Auswirkungen

Keine

Konto: wie bisher

Nachtragskredit: nein

#### Rechtliche Grundlagen

- die §§ 4, 6, 7, 21 und 22 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG) vom 2. Februar 2005,
- den § 164 Abs. 1 lit. b) des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992,
- sowie die Gemeindeordnungen (GO) der Vertragsgemeinden

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat berät den Fusionsvertrag und beantragt einstimmig der Gemeindeversammlung vom 25. März 2021 (vorbehältlich) die Genehmigung.
2. Nach erfolgter Genehmigung durch die Gemeindeversammlung werden Präsident und Gemeindegeschreiber ai zur Unterschrift ermächtigt.
3. Der Gemeinderat dankt den beteiligten Personen für die Erarbeitung.
4. Protokollauszug geht an:
  - Gemeindeversammlung
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Traktandum 6  
**Strassen**  
**Dorfplatz Vorbereitungen GV**

Geschäft Nr. 12

Ausgangslage

Ein Entwurf des Erläuterungsberichts für die EGV vom 25. März 2021 liegt vor.

Noch offen sind:

- Genaue Kostenaufstellung (P. Thönen)
- Planskizzen (P. Thönen)
- Visualisierungen (falls vorhanden) (P. Thönen)
- Fotoaufnahme der Ist-Situation (falls vorhanden) (P. Thönen)
- Gestalterische Elemente (M. Hänggi)
- Unterhalt (M. Hänggi)

Beschluss

1. Der Gemeinderat bespricht die offenen Punkte und wird den Erläuterungsbericht an seiner nächsten Sitzung verabschieden.

Traktandum 7  
**Strassen**  
**Erschliessung Oberfeldstrasse, Grundsatzdiskussion**

Geschäft Nr. 13

Ausgangslage

Es besteht Bauinteresse eines EFH-Neubaus in der Oberfeldstrasse. Die bestehende Wasserleitung der Gemeinde führt durch die Bauparzelle und behindert den Bau. Eine Versetzung der Leitung ist notwendig. Dafür wurden zwei Offerten für den Ersatz der Leitungen sowie die Erstellung des Grabens eingeholt. Den Auftrag für den Graben würde durch die Baufirma der Bauherrschaft erfolgen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) eine rasche Versetzung der Wasserleitung für den Bau des EFH notwendig sei;
- b) die Erschliessungsfrage der Oberfeldstrasse seit mehreren Jahren unbeantwortet sei. Eine Umsetzung benötige aber Zeit, weshalb die sofortige Verlegung unumgänglich sei;
- c) eine ordentliche Vergabe der Aufträge an der nächsten Sitzung erfolge;
- c) der Bauherrschaft die Zusage bereits erteilt werden könne.

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Verlegung einverstanden.
2. An der nächsten Sitzung erfolgt die Vergabe der Aufträge.
3. Protokollauszug geht an:
  - Michel Hänggi
  - Archiv

Traktandum 8  
**Gemeinderat**  
**Einladungen und Termine**

Geschäft Nr. 14

Beschluss

1. Dem Gemeinderat liegen keine spezifischen Einladungen vor.
2. Die Jubilaren-Termine sind im gemeinsamen Kalender eingetragen. Nächster Jubilar: Hänggi Paul: 90. Geburtstag.

Traktandum 9  
**Gemeinderat**  
**Diverses**

Geschäft Nr. 15

Generelle Frage zu Delegierten

Momentan entscheiden die Delegierten der verschiedenen Zweckverbände und Organisationen unabhängig und vertreten dadurch die Interessen des Gemeinderates nicht zwingend. Wie könnte ein Informationsaustausch stattfinden? Das Gesetz sieht bei Delegierten eine Instruktionsberechtigung des Gemeinderates vor, welches aber meist ungenutzt werde. Auch eine bessere Anbindung von Vorstandsmitgliedern von Zweckverbänden sei ein Thema. Ein reger Austausch könnte stattfinden.

Erwägungen:

Vor Delegiertenversammlung von Zweckverbänden könnte im Vorfeld ein Austausch zwischen Delegierten und Gemeinderat sowie auch durch Vorstandsmitglieder stattfinden. Der Gemeinderat zieht diese Möglichkeit zukünftig in Betracht.

Allgemeine Informationen

- Fasnacht: Keine Events geplant aufgrund BAG-Richtlinien
- Feuerwehr-Übungen für nächste Woche geplant
- Liste Kantonspolizei für Meldewesen wird besprochen
- Wechsel der Zylinder im Gemeindehaus ist erfolgt. Kleine Anpassungen sind noch nötig.
- Kreisschule Gilgenberg; neuer Schulleiter infolge Neubesetzung

Nächste Sitzung: Donnerstag, 4. Februar 2021, 19.30 Uhr Gemeindehaus

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Der Gemeindepräsident**

**Der Gemeindeschreiber ad interim**

**Erich Fidler**

**Adrian Stocker**